

## Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Sofortige Aufhebung des Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG)**

Seit dem Auftreten von Covid-19 im Frühjahr 2020 sehen sich unsere Landsleute mit Einschränkungen ihrer Grund- und Freiheitsrechte konfrontiert: Lockdowns, Ausgangssperren, Demonstrationsverbote, Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Zutrittsbeschränkungen, 3G, 2G, 2G+, 1G und Testpflicht sind jene Instrumente, die seit nunmehr beinahe zwei Jahren in Stellung gebracht wurden, um das Land „sicher“ durch die Pandemie zu bringen. Das Ergebnis sieht leider anders aus: Die Maßnahmen hatten einen beinahe irreparablen Schaden für die Wirtschaft des Landes zur Folge. Die Zahl der Menschen in Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit stieg auf knapp eine Million an. Firmenpleiten und zerstörte Existenzen von Klein- und Mittelunternehmern standen an der Tagesordnung. Gesundheitliche Kollateralschäden und ein rasanter Anstieg an Patienten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund von Heimunterricht und Lockdown sind die Folge.

Am 20. Jänner 2022 wurde mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG) der traurige Höhepunkt an Grundrechtseingriffen gegenüber der Bevölkerung gesetzt. Trotz zahlreicher Bedenken in allen möglichen Bereichen, von der Wirksamkeit gegen neue Virusmutationen, der technischen Umsetzung, der Überlastung der Behörden und Datenschutzangelegenheiten wurde die Impfpflicht im Nationalrat ohne jede Not beschlossen. International ist Österreich damit zu einem abschreckenden Beispiel geworden: Während immer mehr Länder Maßnahmen aufheben, zur Normalität zurückkehren und das Virus wie eine Grippe behandelt wissen wollen, wurde hierzulande das extremste Corona-Regime Europas etabliert. So spielt Österreich ab sofort in einer Liga mit dem aus der Sowjetunion hervorgegangenen zentralasiatischen Tadschikistan und Turkmenistan und den Inselstaaten Mikronesien und Neukaledonien.

In europäischen Staaten laufen die einschränkenden Maßnahmen hingegen aus, so wie das aktuell in Großbritannien der Fall ist. Schweden ist überhaupt ohne große einschränkende Maßnahmen besser durch die Krise gekommen als Österreich. Tschechien hat erst jüngst bekanntgegeben, dass es die Pläne für seine Impfpflicht gänzlich einstampfen werde, um die Gesellschaft nicht weiter zu spalten und auch Experten wie der deutsche Chef-Virologe Christian Drosten sagen mittlerweile, dass die Omikron-Variante am Ende so sein werde wie eine Grippe.

Abseits von all den Vergleichen ist auch der Schaden, der in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Politik bei der Bevölkerung angerichtet wurde, enorm. In unzähligen Aussagen von Spitzenfunktionären wurde stets betont, dass eine Impfung die höchstpersönliche individuelle Entscheidung eines jeden Bürgers sein müsse und dass es zu keiner Impfpflicht kommen werde. Nach den vielen falschen Versprechen zu dann doch stattgefundenen Lockdowns kommt nun also der Zwang einer medizinischen Behandlung, was die körperliche Integrität des Einzelnen in Frage stellt. Dass dieser Eingriff in Grund- und Freiheitsrechte ein Fall für den Verfassungsgerichtshof – der ohnehin schon eine Vielzahl an Covid-Maßnahmen aufgehoben hat – werden wird, ist abzusehen, zumal auch der Europa-Chef der WHO, Hans Kluge, in jüngsten Aussagen vom „Endspiel“ und einer Herdenimmunität was Covid-19 betreffe sprach, was die Unverhältnismäßigkeit einer Impfpflicht verdeutlicht.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung für die sofortige Aufhebung des Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG) einzutreten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.